

---

Eingereicht durch:	Eingang:	17.08.2004
<b>Wagner, Sieglinde</b>	Weitergabe:	17.08.2004
<b>Fraktionslose Bezirksverordnete</b>	Fälligkeit:	31.08.2004
	Beantwortet:	23.09.2004
Antwort von:	Erledigt:	27.09.2004
<b>BzStR Schrader</b>		

---

**Betr.: Bearbeitungszeiten bei der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie lang war die bisherige durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, d. h. der Zeitraum zwischen Antragstellung und Erteilung der Einbürgerungszusicherung in Steglitz-Zehlendorf?
2. Ist bereits eine Aussage zum Antragsbestand, der bis zum 1. 9. 2004 ermittelt werden soll, möglich? Wenn nicht, bitte ich darum, die Information nachzureichen.
3. Wann ist die Vereinbarung "über den Bestandsabbau, die Verkürzung und die Verfahrensoptimierung in Einbürgerungsverfahren" zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf unterzeichnet worden? Resultiert daraus ein Mehrbedarf an Personal?
4. Sind die in der Vereinbarung vorgesehenen Standards zur Prüfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen festgelegt und sind die Staatsangehörigkeitsrichtlinien neu geordnet?
5. Hält es das Bezirksamt für realistisch, den Gesamtbestand bis zum Erreichen des Soll-Gesamtbestandes ab 1. 9. 2004 jährlich um 14% zu reduzieren und die neu gestellten Anträge innerhalb von 6 Monaten zu entscheiden?

Sieglinde Wagner

**Antwort des Bezirksamts**

Die Kleine Anfrage 375 / II beantworte ich wie folgt:

1. Wie lange war die bisherige durchschnittliche Bearbeitungszeit bei der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, d.h. der Zeitraum zwischen Antragstellung und Erteilung der Einbürgerungszusicherung in Steglitz-Zehlendorf?

Die bisherige durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Entscheidung beträgt ca. 2 ¼ Jahre.

2. Ist bereits eine Aussage zum Antragsbestand, der bis zum 01.09.2004 ermittelt werden soll möglich? Wenn nicht, bitte ich darum, die Information nachzureichen.

Der zum 01.09.2004 zu ermittelnde Antragsbestand beträgt 1.573 anhängige Verfahren.

3. Wann ist die „Vereinbarung über den Bestandsabbau, die Verkürzung und die Verfahrensoptimierung in Einbürgerungsverfahren“ zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf unterzeichnet worden? Resultiert daraus ein Mehrbedarf an Personal?

Die Vereinbarung wurde am 14.05.2004 zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Bezirksamt unterzeichnet.

Nach den hier erstellten Berechnungen ist ein Personalmehrbedarf für den Bestandsabbau von 2 Mitarbeitern für die Dauer von 18 Monaten erforderlich.

4. Sind die in der Vereinbarung vorgesehenen Standards zur Prüfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen festgelegt und sind die Staatsangehörigkeitsrichtlinien neu geordnet?

Ein Leitfaden zur Prüfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen wurde am 04.08.2004 erstellt. Die Richtlinien für die Wahrnehmung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten durch die Bezirksamter von Berlin (StAngR) wurden am 16.08.2004 erlassen.

5. Hält es das Bezirksamt für realistisch, den Gesamtbestand bis zum Erreichen des Soll-Gesamtbestandes ab 01.09.2004 jährlich um 14% zu reduzieren und die neu gestellten Anträge innerhalb von 6 Monaten zu entscheiden?

Eine Reduzierung des Gesamtbestandes ab 01.09.2004 um jährlich 14% kann bei unverändertem Personalbestand nicht erreicht werden. Die Entscheidung über neu gestellte Anträge innerhalb von 6 Monaten wird gewährleistet, geht aber zu Lasten der Bearbeitung der Altfälle.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader  
Bezirksstadtrat